



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/001/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	02.03.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Tagungsort:	Wachtbergstraße 6 (Pfarr-Gemeindezentrum)

Anwesende:

Bürgermeister

Stur Michael, DI DI DI Dr. ÖVP

Vizebgm.

Ecker Elisabeth, Vizebürgermeisterin ÖVP

Mitglieder

Wechsler MBA Bernd, GR LFW
Böck Theresa, GR ÖVP
Bracher Nikolas, GR Mag. Dr. Grünen
Ecker Peter, GR ÖVP
Gebetsberger Markus, GR DI (FH) ÖVP
Gebetsroither Hans, GR Ing. LFW
Hemetsberger Günther, GR Mag. ÖVP
Janßen B.A. Irina, GR Grünen
Kaltenleitner Franz, GR ÖVP
Karl Johannes, GR DI (FH) LFW
Pichler Martin, EGR ÖVP
Strasser Peter, GR Ing. LFW
Wolfsgruber Brigitte, GV Dr. LFW
Männer Markus, GR LFW

Ersatzmitglied

Danter Franziska, EGR ÖVP Vertretung für GR Matthias Rauchen-
zauner
Hubl Lukas, EGR ÖVP Vertretung für GR Mario Kalleitner

Rauchenzauner Stefan

LFW Vertretung für GR Alexander Gebetsroither

Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

Schriftführerin

Gruber Martina

Es fehlen:

Mitglieder

Gebetsroither Alexander, GR

LFW Entschuldigt wegen Kurs

Kalleitner Mario, GR

ÖVP Entschuldigt wegen Urlaub

Rauchenzauner Matthias, GR

ÖVP Entschuldigt wegen Krankheit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
die Sitzung im Sitzungsplan 2022 enthalten war und die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende nimmt den Tagesordnungspunkt 14 von der Tagesordnung.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden

Tagesordnung:

1. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.7 und Änderung des ÖEK Nr. 2.2 betreffend des Hotelprojektes Weyregg gemäß § 34 Abs. 1 OÖ ROG mit Interessenabwägung und Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen; Beratung u. Beschlussfassung;
3. WLW-Jahresarbeitsprogramm 2022--Genehmigung d. Interessentenbeiträge; Beratung u. Beschlussfassung;
4. Neufassung d. Abfallgebührenordnung; Beratung u. Beschlussfassung;
5. Projekt Turnsaalsanierung (1. Bauetappe); Festlegung d. weiteren Vorgangsweise; Beratung u. Beschlussfassung;
6. Projekt BA 16 LIS-Zone 03; Genehmigung des Förderungsvertrages, Antragsnummer B906198; Beratung u. Beschlussfassung;

7. Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Ortschaft Miglberg; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; Beratung u. Beschlussfassung;
8. Abtretung der Abgeltungen lt. Abgeltungsverordnung 2016 an den BAV Vöcklabruck lt Schreiben v. 20.12.2021; Beratung u. Beschlussfassung;
9. Ortsbauernschaft Weyregg am Attersee; Ansuchen um Verlängerung des Förderzeitraumes für den Besamungszuschuss; Beratung und Beschlussfassung
10. Ortsbauernschaft Weyregg am Attersee; Ansuchen um Verlängerung des Förderzeitraumes für die Aufforstungsverzichtsprämie; Beratung u. Beschlussfassung;
11. Errichtung von Wanderparkplätzen (Gahberg,Bach); Grundsatzbeschluss
12. Einführung einer Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der VS Weyregg; Grundsatzbeschluss
13. Mittagstisch in der Volksschule, im Kindergarten und in der Krabbelstube-Anpassung d. Portionspreises ab 28. Februar 2022; Beratung u. Beschlussfassung;
14. Essen auf Rädern; Anpassung des Portionspreises ab 28. Februar 2022; Beratung u. Beschlussfassung;
16. Allfälliges

Protokoll:

1 **Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates**

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 2. März 2022 sollen die noch nicht gem. § 20, Abs. 4 OÖ GemO 1990 angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates (EGR) angelobt werden. Die derzeit noch nicht angelobten EGR erhielten dazu eine Einladung. Es soll damit sichergestellt werden, dass nur angelobte EGR an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse teilnehmen.

Der Bürgermeister verliest die Angelobungsformel, die Ersatzgemeinderäte kommen nacheinander nach vorne und legen mit Kopfnicken und den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Dies sind folgende Personen:

- Andreas Rauchenzauner
- Ernst Eder sen.
- Renate Stur
- Hanna Wolfschwenger
- Dr. Monika Morscher-Spießberger
- Ing. Johannes Lennkh
- Thomas Böck
- Gaigg Sebastian
- Julia Berl
- Philip Perner
- Bernhard Schwarzenlander-Schneeweiß

2 **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.7 und Änderung des ÖEK Nr. 2.2 betreffend des Hotelprojektes Weyregg gemäß § 34 Abs. 1 OÖ ROG mit Interessenabwägung und Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen; Beratung u. Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest den Amtsvortrag und übergibt anschließend das Wort an den Obmannstellvertreter des Bauausschusses. Dieser erläutert die Begründung warum der Bauausschuss zu seiner Beschlussempfehlung gekommen ist.

Gemäß § 33 Abs. 4, 2. Satz, ist eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig.

Auf Grund letzter telefonischer Auskünfte vom Amt der Oö Landesregierung sind unter „Betroffene“ nicht nur die betroffenen Grundbesitzer zu verständigen sondern auch Anrainer, in jedem Fall Anrainer die schon eine Stellungnahme im Verfahren abgegeben haben.

Die Betroffenen und Anrainer wurden von der Planänderung nachweislich verständigt. Insgesamt sind innerhalb der vorgegebenen Frist 46 Stellungnahmen mit einem Stimmvolumen von 82 Stimmen eingelangt.

Grundsätzlich und selbstverständlich haben sämtliche in der Stellungnahme der Oö. Landesregierung aufgeworfenen Frage- und Problemstellungen umfassender Gegenstand der Beratungen in Bauausschuss und Gemeinderat zu sein.

Die Stellungnahmen gemäß § 33 Abs. 2 wurden bereits vor einiger Zeit behandelt, man hat bis jetzt auf die Abarbeitung der Forderungen aus den Stellungnahmen gewartet.

Diese Stellungnahmen und deren adäquate Behandlung durch den Bauausschuss und Gemeinderat bilden letztlich einen integralen Bestandteil der in § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 explizit festgehaltenen Verpflichtung der Gemeinde zur erforderlichen Grundlagenforschung und Interessenabwägung.

Bereits im ersten Schritt kam der Bauausschuss zum Ergebnis, dass die Vorgaben der Amtssachverständigen nicht eingehalten wurden. Es fehlen beispielsweise ein Finanzierungsnachweis sowie das Beurteilungsergebnis des Gestaltungsbeirates. Weiters wurde keine Kostentragung für allenfalls notwendige Ergänzungen vereinbart.

In einem weiteren Schritt bezieht sich der Bauausschuss auf die – in den Stellungnahmen der Sachverständigen – aufgegriffenen Hinweise zu bereits bekannten Kriterien aus dem Gemeinderat und Bauausschuss. Da die Amtssachverständigen auf diese Kriterien hinweisen, erschien es dem Bauausschuss wesentlich, auch diese Kriterien im Detail zu prüfen.

Diese Kriterien wurden dem Projektwerber u. a. per Rsb-Brief mit Schreiben vom 15. März 2017 – also während dem aktuellen Umwidmungsverfahren – mitgeteilt. Diese Punkte beschreiben Kriterien für eine positive Umwidmung, welche vom Gestaltungsbeirat, Bauausschuss und Gemeinderat definiert wurden. Diese Kriterien lauten wie folgt:

- 1) Ausarbeitung des Projektes mindestens im M=1:200 mit Arbeitsmodell im M=1:500, Grundrisse, Schnitte, Ansichten mind. in der Qualität von einem Architekturwettbewerb
- 2) Präzisierung der Höhenlage und der Baukörperqualität beider Strukturen
- 3) Weiterentwicklung der Außenanlagen - vermeiden von Stützmauern
- 4) Berücksichtigung der Flächen und Kubaturen für die Haustechnik - vor allem der Lüftungstechnik - (Ansaug- und -Ausblausituationen etc.)
- 5) Mustervertrag über das Modell Time-Sharing
- 6) Finanzierungsnachweis
- 7) Wirtschaftlichkeitsberechnung
- 8) Nachweis der erforderlichen Stellplätze inkl. Golfplatz und Bedarf für das Restaurant im Clubhaus
- 9) Es ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Errichtungsgesellschaft abzuschließen, mit der sichergestellt wird, dass sowohl das Gebäude der Appartementanlage als auch das Hotel selbst gemeinsam und nicht abschnittsweise errichtet werden. Dies ist mit einer Konventionalstrafe sicherzustellen.
- 10) Seitens der Gemeinde wurde geprüft, in wie weit die bestehende Infrastruktur (Wasserversorgung, Schmutz- und Reinwasserentsorgung) für eine gesicherte Ver- und Entsorgung ausreicht. Sollten die Kosten für eine allfällige Erweiterung der Infrastruktur über die errechnete Anschlussgebühr hinausgehen, sind diese durch die Errichtungsgesellschaft vollständig zu übernehmen.
- 11) Betriebskonzept (der Betreiber muss bekannt gegeben werden)

Diese Punkte wurden vom Bauausschuss geprüft.

Des Weiteren wurden die zahlreichen Stellungnahmen welche durch die Planaufgabe und Verständigung gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG eingegangen sind berücksichtigt.

Wortmeldungen:

GV Bernd Wechsler: in den letzten 12 Jahren habe ich als Gemeinderat schon sehr sehr viel miterlebt und sehr viel über das Hotelprojekt diskutiert, darum möchte ich mich auch kurz halten. Wir haben in diesen Jahren versucht alle möglichen Szenarien und Unsicherheiten auszumärzen. Wir haben uns Unterstützung bei Rechtsanwalt Dr. Häupl geholt und einen Baulandsicherungsvertrag aufgesetzt. Wir haben den Gestaltungsbeirat einberufen um die Stellungnahmen bzw. die Themen aus den Stellungnahmen zu entkräften. Es wurden die Pläne einige Male umgezeichnet auf Verlangen von uns und dem Gestaltungsbeirat, damit das Projekt möglichst dem entspricht womit beide Parteien leben können. Es ist schade, dass es nach so langer Zeit zu dem Ende kommt, vielleicht ist dieser „CUT“ gut dafür, dass es einen guten Neubeginn bringt.

GV Günther Hemetsberger: Wie schon gehört, ist es Sache des Gemeinderates zu entscheiden. Vor dieser Entscheidung steht, dass der Bauausschuss und der Gemeinderat Grundlagenforschung zu betreiben hat und letztendlich auch eine Interessensabwägung. Das trifft ganz besonders dann zu, wenn es sich um einen der schönsten Plätze in Weyregg handelt, der auf Grund der zentralen Lage und Sichtbarkeit als sehr sensibel zu betrachten ist. Die gewünschte Umwidmung soll der Verwirklichung eines Projektes dienen, in der uns jetzt vorliegenden Form einfach abzulehnen ist. Zu diesem Entschluss ist nach sehr intensiven Beratungen der Bauausschuss gekommen. Ich möchte hier festhalten, dass aus Sicht der ÖVP, dass man zur weiteren Verwirklichung, dass man zu einem Hotel an diesem Standort der ehemaligen Landwirtschaftsschule kommen können, trotzdem weitergearbeitet werden soll. Für die heutige Beschlussfassung ersuche ich die geplante Umwidmung abzulehnen und das Verfahren einzustellen.

GR Dr. Bracher: Ich möchte ein großes Lob aussprechen, allen Beteiligten an diesen Diskussions- und Arbeitsprozess der letzten Wochen. Es haben sich alle in den vergangenen Jahren intensiv engagiert, es ist hier niemand ein Vorwurf zu machen. Letztendlich hat die sehr umfangreiche und detaillierte Aufarbeitung der Unterlagen zu diesem Ergebnis geführt, das wir heute hier gehört haben. Für uns GRÜNE, die diesen Prozess angestoßen haben, ist es sehr wichtig auch noch einmal darauf hinzuweisen, was soll nachher – nach dieser Sitzung- passieren. Ein Vorschlag unsererseits wäre es eine fraktionsübergreifende Projektgruppe gebildet wird, um so etwas wie Leitlinien zusammenzustellen - was will die Gemeinde Weyregg an diesem wichtigen, ganz besonderen Standort in der Zukunft sehen. Es muss ein Projekt sein, welches für Weyregg wichtig ist. Was mir wichtig ist, wenn jetzt die Beschlussfassung so erfolgt, wie es der Bauausschuss vorgeschlagen hat, dass es auch eine entsprechende Kommunikation an die Landesimmobilien GmbH gibt. Dass der LIG auch erklärt wird, warum das so passiert ist und was wir in Zukunft hier haben wollen, damit die LIG auch weiß, was uns wichtig ist und die entsprechenden Rahmenbedingungen auch kennt. Ein rechtliches Detail könnte sein, es gibt diesen Baulandsicherungsvertrag zwischen Dr. Untersperger und der Gemeinde zu diesem Projekt, dieser Baulandsicherungsvertrag ist für den Fall, dass die Widmung wie beantragt nicht zu Stande kommt, totes Recht. Weil dieser Baulandsicherungsvertrag auf genau dieses Projekt bezieht und wir uns demnächst Gedanken darüber machen sollen, was das Schicksal des Baulandsicherungsvertrages sein soll.

Bürgermeister: Ich darf hier auch gerne noch ein paar Zeilen dazu sagen. In einem Kommentar vor nicht allzu langer Zeit schrieb ein Redakteur über unser im „dornröschenschlaf“ befindlichen Hotelprojekt. Die Geschichte beginnt defacto im Jahr 2009, wo die Schule geschlossen wurde. Mich hat das damals persönlich doch irgendwie überrascht und auch traurig gemacht, da ich selbst auch einige Male in der Schule ein- und ausgegangen bin. Ein Schelm, der jetzt böses denkt – ich spreche jetzt von den Jazzseminaren, die dort oben stattgefunden haben mit dem damals Upper Austria

Jazzorchester. Das war eine tolle Sache und natürlich erinnert man sich gerne daran zurück. Mit dem Jahr 2014 kam dann ein neues Projekt auf den Tisch und es begleitet uns bis heute. Warum? Da gibt es sehr viele Thesen, viele Argumente und Gegenargumente. Ich möchte im Detail jetzt gar nicht mehr im Detail darauf eingehen, der Bauausschuss hat sich sehr umfassend damit beschäftigt, ebenso die Fraktionen. Es sei zu den diversen Postsendungen nur ein Hinweis an dieser Stelle erlaubt: In einem Interview vom 28. Oktober 2015 proklamierte einer der Autoren eines Postwurfes – Zitat: Es soll das Hauptgebäude mit 150 Zimmern und einem Wellnessbereich weder größer noch höher als das alte Schulgebäude sein.

Wie die Planungssituation aktuell ausgesehen hat, ist den meisten ein Begriff. Ich habe mir erlaubt, einen Versuch zu starten. Danke auch an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt, es war keine kleine Herausforderung sondern einiges an Zeit und es war für mich wesentlich und interessant zu erfahren, wie viel Zeit hat denn hier die Gemeinde sprich die Gemeinderäte und die Mitarbeiter aufgebracht.

Ein grober Überblick:

- in rund 20 Gemeinderatssitzungen wurde dieses Thema behandelt,
- in rund 9 Bauausschusssitzungen wurde dieses Projekt bearbeitet,
- 10 Sitzungen mit dem Gestaltungsbeirat,
- 7 Besprechungen mit dem damaligen Hotelprojektteam und
- Vermutlich, das kann ich jetzt aus eigener Erfahrung sagen, weitere Gespräche abseits und diverseste Telefonate

Wir konnten über diesen langen Zeitraum natürlich nur mehr grob abschätzen wie viele Stunden hier eingeflossen sind. Es ist eine Orientierung, aber sie geben einen ungefähren Eindruck darüber, was hier passiert ist. Nur zur Erklärung, wenn ich von einer Stunde im Gemeindeamt spreche, waren 19 Personen eine Stunde lang mit dem Thema beschäftigt. Wir reden hier von insgesamt

- rund 1150 Stunden die hier für dieses Projekt investiert wurden. Grob geschätzt,
- rund 300 Stunden des Bürgermeisters.
- Weit über 200 Amtsstunden.
- Über 400 Stunden der Gemeinderäte.
- Ca. 45 Stunden in den Ausschüssen.
- 90 Besprechungsstunden des Hotelprojektteams und
- 95 Sitzungsstunden im Gemeinderat

Die Ziviltechniker, die Stunden im Gestaltungsbeirat und Raumplaner sind hier nicht berücksichtigt, weil die auf Seiten des Projektwerbers liegen.

Die Arbeitszeit diverser Amtssachverständiger auf Landesebene wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht erfasst sind jene Stunden welche die Fraktionen und Gemeinderäte außerhalb ihrer Tätigkeit als Gemeinderat und Ausschussmitglied aufgewendet haben. Aus eigener Erfahrung, wenn ich die letzten Wochen Revue passieren lasse, waren das einige Stunden.

Wenn wir den Stundensatz von € 40 ansetzen – nach Gebührenordnung pro Stunde für ein Amtsorgan – kommen wir auf einen Betrag von rund €44.000 welche die Gemeinde für dieses Projekt aufgewendet hat. Da aber zum damaligen Zeitpunkt in den Gemeinderäten, Bautechnikern, Juristen und Planer auch vertreten waren, wäre der Stundensatz wohl wesentlich höher anzusetzen.

Ich denke, dass man sich hier einen ganz guten Überblick verschaffen kann was hier seitens der Politik und öffentlichen Hand investiert wurde. Den Vorwurf, dass man sich nicht intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt hat, muss sich mE niemand gefallen lassen. Insbesondere auch nicht der neue Gemeinderat. Die letzten Wochen haben vor allem mir gezeigt, dass dieser Gemeinderat, wie er hier sitzt und auch die Ersatzgemeinderäte im Hintergrund, in Kommunikation, in Transparenz und fachlicher

Kompetenz sehr gut aufgestellt ist. Mein Kompliment an euch alle! Das war ein sehr kommunikativer und wichtiger Prozess.

Zuletzt erlauben Sie mir eine Frage, die ich in den Raum stellen möchte!

Welches Signal wollen wir in Weyregg nach AUSSEN senden? Was ist unsere Intention?

In einer Zeit, in der Baugründe bei uns in Weyregg nicht mehr leistbar sind. Gebäude mit Eigentumswohnungen und Quadratmeterpreisen verkauft werden, die jeglicher Kritik entbehren. Wo eigentlich touristische Betriebe der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sind. Wo wir alle noch fragen - wohin soll das gehen? Ist es dann in dieser Zeit das richtige Signal zu sagen – wenn du genug Geld hast, kannst du dir eine Suite in einem Hotel kaufen. Ist das das Signal, was wir senden wollen!? Ist das die Botschaft, die hinausgehen soll!? Die Antwort dürfen Sie sich alle gerne selber geben.

Auf Grund der Empfehlung des Bauausschusses darf ich zu folgenden Vorschlag für den Beschluss übergehen:

Beschluss:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.7 und Änderung des ÖEK Nr. 2.2 betreffend der Grundstücke bzw. Teilgrundstücke Nr. 686, 800/1, .463, .464, 687/1, 801, 800/2, 802/2, 682/1 und 682/2 von der Widmung „SO Landwirtschaftsschule“, Parkplatz, Golfplatz und Grünland in Sonderwidmung Tourismus gemäß dem Plan der Poppinger ZT KG mit Datum vom 22. September 2021 GZ: 48/1509b wird nicht beschlossen. Das Verfahren wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Zur Begründung:

Es sind in diesem Zusammenhang drei Kategorien von Stellungnahmen relevant:

- Stellungnahmen der Amtssachverständigen aus 2016 und 2017 aus dem Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs 2 Oö ROG
- Stellungnahmen der Gemeinderäte aus den GR-Sitzungen
- Stellungnahmen im Zuge der Veröffentlichung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.7 und Änderung des ÖEK Nr. 2.2 aus dem Zeitraum zwischen dem 3. Jänner und 7. Februar 2022

Grundsätzlich und selbstverständlich haben sämtliche in der Stellungnahme der Oö. Landesregierung aufgeworfenen Frage- und Problemstellungen umfassender Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat zu sein.

Diese Stellungnahmen und deren adäquate Behandlung durch den Bauausschuss und Gemeinderat bilden letztlich einen integralen Bestandteil der in § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 explizit festgehaltenen Verpflichtung der Gemeinde zur erforderlichen Grundlagenforschung und Interessenabwägung.

Bezüglich der Sachverständigengutachten, welche im Zuge des Verfahrens eingelangt sind, ist vor allem auf die Stellungnahmen des Amtssachverständigen für Raumordnung vom 16. Februar 2016 bzw. 27. September 2017 sowie auf Stellungnahmen des Amtssachverständigen für Naturschutz vom 16. Februar 2016 bzw. 20. September 2017 zu verweisen. Diese Stellungnahmen wurden dem Projektwerber mit Februar 2016 bzw. erneut mit Herbst 2017 bekannt gemacht.

In diesen Stellungnahmen wurden seitens der Amtssachverständigen Auflagen definiert, welche für eine abschließende Beurteilung wesentlich sind. Neben einigen anderen sind hier vor allem folgende Auflagen zu nennen:

- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Betreiberkonzept
- Finanzierungsnachweis
- Beurteilungsergebnis des Gestaltungsbeirates
- Nachweis der Kostentragung für allenfalls notwendige Ergänzungen.

Bereits im ersten Schritt kommt der Bauausschuss und Gemeinderat zum Ergebnis, dass die Vorgaben der Amtssachverständigen nicht eingehalten wurden. Es fehlen beispielsweise ein Finanzierungsnachweis sowie das Beurteilungsergebnis des Gestaltungsbeirates. Weiters wurde keine Kostentragung für allenfalls notwendige Ergänzungen vereinbart.

In einem weiteren Schritt bezieht sich der Gemeinderat auf die – in den Stellungnahmen der Sachverständigen – aufgegriffenen Hinweise zu bereits bekannten Kriterien aus dem Gemeinderat und Bauausschuss. Da die Amtssachverständigen auf diese Kriterien hinweisen, erscheint es als wesentlich, auch diese Kriterien im Detail zu prüfen.

Diese Kriterien wurden dem Projektwerber u. a. per Rsb-Brief mit Schreiben vom 15. März 2017 – also während dem aktuellen Umwidmungsverfahren – mitgeteilt. Diese Punkte beschreiben Kriterien für eine positive Umwidmung, welche vom Gestaltungsbeirat, Bauausschuss und Gemeinderat definiert wurden. Diese Kriterien lauten wie folgt:

- 1) Ausarbeitung des Projektes mindestens im M=1:200 mit Arbeitsmodell im M=1:500, Grundrisse, Schnitte, Ansichten mind. in der Qualität von einem Architekturwettbewerb
- 2) Präzisierung der Höhenlage und der Baukörperqualität beider Strukturen
- 3) Weiterentwicklung der Außenanlagen - vermeiden von Stützmauern
- 4) Berücksichtigung der Flächen und Kubaturen für die Haustechnik - vor allem der Lüftungstechnik - (Ansaug- und -Ausblausituationen etc.)
- 5) Mustervertrag über das Modell Time-Sharing
- 6) Finanzierungsnachweis
- 7) Wirtschaftlichkeitsberechnung
- 8) Nachweis der erforderlichen Stellplätze inkl. Golfplatz und Bedarf für das Restaurant im Clubhaus
- 9) Es ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Errichtungsgesellschaft abzuschließen, mit der sichergestellt wird, dass sowohl das Gebäude der Appartementanlage als auch das Hotel selbst gemeinsam und nicht abschnittsweise errichtet werden. Dies ist mit einer Konventionalstrafe sicherzustellen.
- 10) Seitens der Gemeinde wurde geprüft, in wie weit die bestehende Infrastruktur (Wasserversorgung, Schmutz- und Reinwasserentsorgung) für eine gesicherte Ver- und Entsorgung ausreicht. Sollten die Kosten für eine allfällige Erweiterung der Infrastruktur über die errechnete Anschlussgebühr hinausgehen, sind diese durch die Errichtungsgesellschaft vollständig zu übernehmen.
- 11) Betriebskonzept (der Betreiber muss bekannt gegeben werden)

Diese Punkte hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 geprüft und kommt dabei zu dem Entschluss, dass sieben von diesen elf Punkten als nicht erfüllt betrachtet werden. Es handelt sich dabei um folgende Kriterien:

- Der Punkt 4 zur Berücksichtigung der Flächen und Kubaturen für die Haustechnik:
vor allem die Lüftungstechnik – (Ansaug- und Ausblausituation etc.) bzw. deren Situierung ist nicht durchdacht, der Technikraum liegt genau unter dem Haupteingang. Wie hier die Ein- und Ausblausituation funktionieren soll ist fraglich.
- Der Punkt 6:
Es gibt keinen Finanzierungsnachweis
- Der Punkt 7:
Wirtschaftlichkeitsberechnung: die vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung stammt aus dem Jahr 2017 und wurde nie adaptiert. Das Projekt war zum damaligen Zeitpunkt anders, mittlerweile stimmen viele Zahlen einfach nicht mehr.
- Der Punkt 8:
Nachweis der erforderlichen Stellplätze inkl. Golfplatz und Bedarf für das Restaurant im Clubhaus: Es ist nicht bekannt, wie viele Stellplätze erforderlich sind. Das einzige was man weiß ist in etwa die Zimmeranzahl. Für Restaurant, Hotels, Tagesgäste im Wellness-Bereich sollte ein Nachweis erbracht werden, wie viele Stellplätze erforderlich sind.

Die dargestellten Plätze zeigen lediglich eine Parkfläche mit einer gewissen Anzahl an Stellplätzen. Ein plausibler und nachvollziehbarer Nachweis der erforderlichen Parkplatzanzahl wurde nicht vorgelegt.
Zudem wurden die Poolanlagen mitten in der Tiefgarage positioniert, wodurch große Bedenken zur Nutzbarkeit dieser darunter liegender Stellplätze vorliegen.

- Der Punkt 9:
Eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Errichtungsgesellschaft wäre abzuschließen die sicherstellt, dass sowohl das Gebäude der Appartementanlage als auch das Hotel gemeinsam und nicht abschnittsweise errichtet werden. Diese fehlt.
- Der Punkt 10:
Seitens der Gemeinde wurde geprüft, in wie weit die bestehende Infrastruktur für eine gesicherte Ver- und Entsorgung ausreicht. Sollten die Kosten für eine all-fällige Erweiterung der Infrastruktur über die errechnete Anschlussgebühr hinausgehen, sind diese durch die Errichtungsgesellschaft vollständig zu übernehmen.
Es gibt keine Errichtungsgesellschaft und auch keine Vereinbarung. Und
- Der Punkt 11:
Betriebskonzept (der Betreiber muss bekannt gegeben werden) → es gibt keinen Betreiber

Im zweiten Schritt kommt der Gemeinderat zum Ergebnis, dass die Vorgaben des Gestaltungsbeirates, Bauausschusses und Gemeinderats nicht eingehalten wurden.

Schlussendlich liegen dem Gemeinderat Stellungnahmen vor, die auf Grund der vierwöchigen Planaufgabe zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 33 Abs. 3 im Gemeindeamt eingegangen sind.

Insgesamt sind innerhalb weniger Tage 46 Stellungnahmen mit einem Stimmvolumen von 82 Stimmen eingelangt. Für diese Beteiligung möchte sich der Bauausschuss bereits jetzt für den Gemeinderat bedanken.

Großteils beziehen sich die Stellungnahmen auf folgende Themen:

- Größe
- Architektur
- Orts- Landschaftsbild
- Natur
- Infrastruktur
- Bedenken über Zweitwohnsitze

Stellvertretend für die Fülle an Stellungnahmen seien einige Ausschnitte zitiert. Aus Datenschutzgründen werden die Verfasserinnen nicht namentlich genannt:

Ausschnitt 1:

Im oberösterreichischen Raumordnungsgesetz steht unter § 1, dass der Gesamttraum und seine Teilräume vorausschauend planmäßig zu gestalten und die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten wären.

Im zurzeit gültigen ÖEK aus dem Jahr 2014 steht auf Seite 15, dass es der Gemeinde grundsätzlich ein Anliegen wäre das ländliche Siedlungsbild und die bäuerliche Kulturlandschaft weiter zu erhalten, und laut Seite 13 eine gute Integration von baulichen Entwicklungsgebieten in den Bestand, der Freihaltung exponierter Sichthänge sowie der Hintanhaltung punkt- und zellenförmiger Entwicklungen ins geschlossene Grünland sicherzustellen. Laut Seite 20 kann die ehemalige Landwirtschaftsschule mit der Funktion Wohnen und Tourismus genutzt werden.

Jedoch ist das nun vorgestellte Projekt viel zu groß für die kleinsiedlungsmäßige Umgebung. Es steht äußerst prominent an einem der schönsten Hänge von Weyregg. Umgerechnet würden hier 150 Einfamilienhäuser a 150 m² Grundfläche gebaut werden.

Ausschnitt 2:

In unserer Volksschule haben wir mit viel Engagement von Kinder und Lehrerinnen daran gearbeitet, die Kriterien zur Zertifizierung als Naturparkvolksschule zu erfüllen. Dabei wurden wir aktiv von der Naturparkgemeinde Weyregg unterstützt. Es gab ein großes Fest anlässlich der offiziellen Ernennung an den Vertreter offizieller Stellen, sowie Familien und Freunde teilnahmen. Naturparkschule zu werden geschah mit dem Ziel, den Kindern Liebe zur und Respekt für die Natur zu vermitteln, ihnen die Kreisläufe des Lebens nahe zu bringen, sie zu lehren, wie alles mit allem zusammenhängt und dass unser Handeln eine Auswirkung auf unsere Umwelt hat. Aus diesem Grund müssen wir Verantwortung für die Umwelt übernehmen und Lebensräume schützen. Mit den Werten solch einer Naturparkschule, die ja Teil der Naturparkgemeinde ist, ist es nicht zu vereinbaren, wenn ohne dringende Notwendigkeit Flächen in großem Stil verbaut und

versiegelt werden. Gewachsene Natur- und Kulturlandschaften würden dadurch unwiederbringlich zerstört werden. In diesem Fall wäre die Vermittlung dieser Werte nur ein leeres Gerede und unglaubwürdig.

Ausschnitt 3:

Ich [...] kann aus eigener Erfahrung und der als studentischer Mitarbeiterin an der TU Wien sagen, dass es bereits in den ersten Semestern unter den Studierenden zu adäquateren detailreicheren Projektplanungen kommt, als die vorliegende Planung hergibt. Ich könnte viele Punkte aufzählen, wie fehlende Maßstäblichkeit des Entwurfes - nicht nachvollziehbares Verhältnis der Baukörper zur Umgebung, keine nachhaltige zukunftsweisende Architektursprache, immense Bodenversiegelung, fehlende Konzepte im Allgemeinen, um nur die größten Anhaltspunkte zu nennen.

Ich muss dir (Anm.: das Schriftstück war an den Bürgermeister gerichtet) ganz klar sagen, dass ich es nicht verstehe, warum es für dieses „Hotel“ noch Fürsprecher geben sollte. Ein Projekt ohne echten Betreiber/Businessplan würde bei keinem privatwirtschaftlichen Unternehmen oder Finanzierungspartner auch nur durch die erste Begutachtungsrunde kommen. Das Vorgehen von einem eigentlichen Vollprofi [...] wirft hier schon mehr Fragen als Antworten auf. Ihr habt euch im Wahlkampf für ein lebenswertes Weyregg eingesetzt, vor allem für die junge Generation. Leistbares Wohnen und eine Belebung des Ortes wird genau durch solche Projekte zerstört und die Quadratmeterpreise nur noch weiter in die Höhe getrieben!

Die Belebung des Ortes, der sich über Jahrzehnte hinweg von einer blühenden und führenden Tourismusgemeinde Österreichs in den 50er und 60er Jahren hin zu einer reinen Wohngemeinde entwickelt hat, wäre insgesamt äußerst wünschenswert! Sowohl die Gemeinde als auch die BürgerInnen könnten von einem dadurch geschaffenen Mehrwert profitieren!

Jedoch: Für einen Mehrwert müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, u.a.:

- 1. Es muss sich um ein ECHTES Hotelprojekt handeln und nicht um ein verkapptes Zweitwohnsitzprojekt*
- 2. Es muss NACHHALTIG sein und sowohl ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigen.*
- 3. Es muss ins ORTSBILD passen, damit*
- 4. auch ein intelligentes VERKEHRSKONZEPT angepasst werden kann.*

Die Stellungnahmen der Weyreggerinnen und Weyregger, haben also im dritten Schritt zur Beschlussfassung des Gemeinderates beigetragen und spiegeln die Bedenken des Bauausschusses und Gemeinderates sehr stark wider.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass aus Sicht des Gemeinderates auf allen zuvor definierten drei Kategorien der Stellungnahmen Kriterien nicht erfüllt wurden und erhebliche Bedenken vorliegen. Daher die Entscheidung des Gemeinderates die Umwidmung nicht durchzuführen und das Verfahren einzustellen.

3 WLV-Jahresarbeitsprogramm 2022--Genehmigung d. Interessentenbeiträge; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.11.2021 hat die Wildbach-u.Lawinenverbauung, GBL OÖ-West (WLV) der Gemeinde Weyregg die geplanten Bauvorhaben für 2022 bekanntgegeben. Es handelt sich um folgende Baufelder

Baufeld	Geplante BV 2022	I-Beitrag 2022	
		%	Euro
Rohrleitenrutschung	€ 19.400,00	18,00	€ 3.492,00
Seeleiten 1994	€ 30.000,00	2,00	€ 600,00
BD 2022	€ 30.000,00	33,33	€ 10.000,00
	€ 95.000,00		
Gesamtausgaben	€ 79.400,00		€ 14.092,00 I-Beitrag 2022

Damit die Arbeiten in den erwähnten Baufeldern durchgeführt werden können, muss sich die Gemeinde Weyregg zur Aufbringung der angeführten I-Beiträge verpflichten. Hinsichtlich der im Arbeitsprogramm enthalten Ausgaben für das Baufeld Rohrleitenrutschung, hat die WLV bereits im Vorjahr folgendes festgestellt (Zitat)

„Das Projekt Rohrleitenrutschung ist ein Projekt aus 2009 und hat eine Laufzeit bis max. 2024.

Bis dahin sind theoretisch bei Vorhandensein von Restmitteln noch Ausgaben möglich. Die Restmittel betragen aktuell 19.400€.

Die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen sind praktisch umgesetzt, auch die abschließende

Aufforstung wurde 2020 erledigt.

Sollten noch Maßnahmen (zB.: Ausbaggern von Entwässerungsgräben, Pflege der gesetzten Erlen,.. in den nächsten 2-3 Jahren notwendig sein, könnten diese aus den Restmitteln finanziert werden. Sollte die Gemeinde keine Mittel mehr für dieses Projekt bereitstellen können, ist auch jederzeit eine Endkollaudierung möglich.

Sollte daher die Gemeinde Weyregg am Attersee die Kollaudierung des Projektes Rohrleitenrutschung beantragen, würden sich die I-Beiträge um den Betrag von € 3.492,00 reduzieren.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 2. Februar 2022 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Für die im Jahr 2022 geplanten Baumaßnahmen der Wildbach-u. Lawinenverbauung in den Baufeldern Rohrleitenrutschung, Seeleiten 1994 und Betreuungsdienst mit Gesamtausgaben in Höhe von € 79.400,00 wird der von der Gemeinde Weyregg am Attersee zu entrichtende Interessenbeitrag in Höhe von € 14.092,00 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

4 Neufassung d. Abfallgebührenordnung; Beratung u. Beschlussfassung;

Im vorläufigen Prüfbericht über die im Herbst stattgefundene Gebarungsprüfung wurde festgestellt, dass im Rechnungsabschluss 2020 der Betrieb der Abfallbeseitigung einen Abgang in Höhe von € 15.200,00 erzeugt hat. Dieser Abgang ist ua. auch darauf zurückzuführen, dass erstmals eine Verwaltungskostentangente und erstmals Vergütungen für den Vertretungskörper verrechnet wurden. Es wurde auch festgestellt, dass die Abfallgebührenordnung aus dem Jahr 2004 stammt und somit nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage entspricht. Sie sollte daher angepasst werden. Grundsätzlich ist eine Kostendeckung mit einer entsprechenden Gebührengestaltung nachhaltig abzusichern. Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee hat bereits im Vorjahr auf die steigenden Kosten reagiert und im Dezember 2021 eine 12,5%ige Erhöhung der Abfallgebühren beschlossen. Im vorläufigen Rechnungsabschluss wird beim Betrieb der Abfallbeseitigung trotz der Gebührenerhöhung neuerlich ein Abgang von rd. 16.000,00 erwartet.

Bei der dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am zugrundeliegenden Gebührenkalkulation ging man davon aus, dass im Finanzjahr 2022 Gesamtkosten in Höhe von € 163.500,00 abzudecken sind. Bei einer Erhöhung der Abfallgebühren um 10% gelänge es Kostendeckung zu erreichen.

Somit wurde dem Gemeinderat eine Erhöhung der Abfallgebühren ab 1. April 2022 vorgeschlagen. Die genaue Höhe der jeweiligen Abfallgebühr ist dem beiliegenden Entwurf der Abfallgebührenordnung zu entnehmen.

Nach der Umweltausschuss-Sitzung wurden jedoch der Gemeinde noch Umstände bekannt, die eine Neukalkulation der Abfallgebühren notwendig machten:

- Entgegen der ursprünglichen Mitteilung des BAV wird der Abfallwirtschaftsbeitrag für die Grünschnittsammlung nicht 7,00 pro EW sondern 7,70 pro EW betragen. Dies wird mit den gestiegenen Kosten der Grünschnittsammlung begründet. Zudem kommt es noch zu einer Nachverrechnung der Kosten für das 2. Halbjahr 2021. Allein aus diesem Titel betragen die Mehrkosten gegenüber der ersten Kalkulation rd. € 3.000,00
- Nicht berücksichtigt in der ursprünglichen Kalkulation war die Verwaltungskostentangente für den Sachaufwand. Dieser beträgt € 4.800,00
- Zu erhöhen ist die Vergütung für den Bauhof für den Betrieb der Abfallbeseitigung Aufgrund der Auswertung der Zeiterfassung steigen diese Kosten von € 15.800,00 auf € 20.900,00 (rd. 18% der Leistungsstunden des Bauhofes entfallen auf den Betrieb der Abfallbeseitigung).

Unter Berücksichtigung der angeführten Mehrkosten beträgt im Voranschlagsentwurf 2022 der Abgang trotz einer 10%igen Gebührenerhöhung noch immer € 16.000,00.

Vorschlag des Amtes für die weitere Vorgangsweise:

Beschlussfassung der vorliegenden Gebührenordnung, damit die höheren Abfallgebühren bereits mit dem 2. Quartal 2022 verrechnet werden können. Die neue Gebührenordnung muss daher spätestens mit 1. April 2022 in Kraft treten.

Neuerliche Beratung der Angelegenheit im Umweltausschuss mit Überprüfung der einzelnen Kostenfaktoren.

Ev. eine weitere Erhöhung der Abfallgebühren mit Wirksamkeit 1. Juli 2022

Wortmeldungen:

Vbgm Ecker: Ich möchte in meiner Funktion als Seniorenbundobfrau vermerken, dass wir sehr viele kleine Haushalte mit Senioren haben und jede Preissteigerung für diese Personengruppe eine große Belastung ist. Es sind innerhalb kürzester Zeit werden die Abfallgebühren erhöht, man sollte darauf Rücksicht nehmen und die Senioren und Seniorinnen in Weyregg nicht außer acht lassen.

GR Janßen: Das ist ein nicht kleiner Budgetposten in Weyregg. Es müsste doch vorstellbar sein, die Menge etwas zu reduzieren. Es könnte eine Ideenfindung gestartet werden um einen Prozess zu starten um die Müllmenge zu reduzieren. Wenn man das Bürgerbewusstsein schafft Abfall zu vermeiden, dann könnten die Gebühren vielleicht auch wieder geringer werden. Unsererseits wäre der Vorschlag, dass wir in den Ausschuss Ideen einbringen und vielleicht auch mit einer Veranstaltungsreihe etwas bei den Bürgern bewirken können.

Bürgermeister: Bezüglich diesem Thema gibt es bereits Gespräche und Überlegungen wie wir z.B. die Intervalle der Müllabfuhr adaptieren können. Es ist sicherlich im Sinne aller, wenn wir uns über die Abfallsituation in unserer Gemeinde Gedanken machen. Wenn es Vorschläge gibt, dann bitte jederzeit gerne.

AL Gebetsroither: Zum Hinweis von Frau Janßen und zur Müllreduktion ist es so, eine Tonne Hausabfall kostet € 155,00. Das heißt wir werden hier nicht die großen Einsparungen erlangen wenn sich die Menge reduziert sondern in erster Linie müssen wir den Personaleinsatz reduzieren. Da wäre die Möglichkeit wenn man die Intervalle verändert, wir haben jetzt 3 Wochen wo wir vielleicht auf 4 Wochen gehen können. Die wöchentlichen Intervalle im Sommer vielleicht auch auf 2-wöchige Abfuhr zu verlängern. Eine Nachbargemeinde macht uns das bereits vor, die Gemeinde Steinbach ist auch Tourismusgemeinde, dort funktioniert diese Lösung. Man wird eher in diese Richtung überlegen müssen.

Beschluss:

Der vorliegende, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Entwurf der Abfallgebührenordnung für das Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee wird beschlossen.

Der diesem Beschluss zugrundeliegende Verordnungsentwurf wird als Beilage 1 zur Verhandlungsschrift genommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

5 Projekt Turnsaalsanierung (1. Bauetappe); Festlegung d. weiteren Vorgangsweise; Beratung u. Beschlussfassung;

Für das Projekt Turnsaalsanierung (1. Bauetappe) wurde von der IKD mit Erlass vom 4.5.2021 ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 145.900,00 genehmigt. Im Vorjahr wurden Ausgaben in Höhe von € 122.677,10 getätigt. Es verbleibt somit ein Kreditrest von € 23.222,90.

Es besteht die Absicht, die genehmigten Förderungsmittel vollständig auszunützen. Da in der ersten Etappe die ursprünglich vorgesehenen deckenabhängigen Sportgeräte (Tae u. Ringe) wegen der unklaren Statik der Deckenkonstruktion nicht ausgeführt wurden, soll diese Anschaffung 2022 noch nachgeholt werden. Der Vorschlag von Frau Novak, einen Stahlträger einzuziehen, fand nicht die Zustimmung der Gemeinde. Es wurde daher Kontakt mit einem anderen Statiker aufgenommen um zu einer Berechnung des bestehenden Holztragwerkes zu kommen. Die Besichtigung des

Tragwerkes durch DI. Raffelsberger fand am 26. Jänner 2022 statt. Nach einer ersten Einschätzung ist man optimistisch, dass man die noch fehlenden Turngeräte am bestehenden Tragwerk befestigen kann. Zugleich wird die statische Berechnung auch Aussagen über die max. Schneelast der Konstruktion liefern.

Mit Mail vom 15. Dezember 2021 hat Frau Novak eine weitere Kostenschätzung für die 2. Bauetappe der Turnsaalsanierung übermittelt.

Vorgesehen sind in der 2. Bauetappe folgende Maßnahmen:

- Abbruch und Neubau Sportboden (ohne Geräteraum)
- Fußbodenheizung (Anschluss bauseits durch einen konzessionierten Haustechniker)
- Abbruch Heizkörperverkleidung und Herstellen Prallwand Längswand Fenster Abtrennung und Abbruch Konvektorheizung bauseits
- Kernbohrungen und Ergänzung fest eingebauter Turngeräte

Auch zu überlegen wäre die Erneuerung Zugangstüre im Portal zum Spielplatz

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Pos	Gewerk	Teilsanierung
4.1	Abbrucharbeiten	10 466,00
4.2	Sportboden mit Fußbodenheizung	80 180,00
4.3	Prallwandarbeiten	11 424,00
4.4	Ergänzung Turngerät festeingebaut	7 842,00
4.5.	Austausch LED Deckenaufbauleuchten	18.224,00
4.5	Planung, Ausschreibung und ÖBA und Bauanzeige	9 000,00
	Kostenschätzung netto ca	137.136,00
	MwSt. 20 %	27.427,20
	Kostenschätzung brutto ca.	164.563,20

Für die Umsetzung der 2. Bauetappe der Turnsaalsanierung sind folgende Schritte erforderlich:

1. Grundsatzbeschluss im Gemeinderat
2. Vorlage der Kostenschätzung bei der Direktion Kultur-u Gesellschaft
3. Prüfung der Kostenschätzung durch die UBAT
4. Aufnahme des Vorhabens in den MEFP (Mittelfristigen Ergebnis-u. Finanzierungsplan) mit entsprechender Priorität
5. Genehmigung eines Finanzierungsplanes durch die IKD

Wortmeldungen:

GV Wechsler: Der Tagesordnungspunkt teilt sich eigentlich in zwei Punkte, der eine ist

- Die Ausschöpfung der Finanzmittel: man war sich im Vorjahr nicht ganz sicher, man wird mit den Budgetmittel auskommen und wird darauf achten, dass hier keine Mittel verstreichen.

Bürgermeister: Es gibt eine Rückmeldung vom Statiker und zwar in mehrfacher Hinsicht positiv. Es war natürlich ein Anliegen die Sicherheitsaspekte für unsere Kinder zu berücksichtigen und die Situation ist folgende, dass wir von dem vorhandenen statischen System von welchem wir ausgehen können, dass die aktuelle Schneelast nur

10 % über der vorhandenen tragbaren Schneelast liegt. Das heißt, es müsste ein Extremereignis kommen, bevor wir da reagieren müssen.

In weiterer Folge habe ich die Rückmeldung erhalten, dass anzunehmen ist, dass die Turngeräte direkt auch an diese Trägerkonstruktion montiert werden können und keine weitere Ertüchtigung für dieses Thema notwendig sein dürfte.

GV Wechsler: Der zweite Punkt zielt auf die Zukunft ab, sprich die 2. Bauetappe. Man muss sich vor Augen halten, der Turnsaalboden ist mittlerweile 50 Jahre alt, der ist eigentlich hinüber. In diesem Zuge kann man dann auch die Heizung optimieren, Prallwände ergänzen, die Beleuchtung, die teilweise sehr mangelhaft ist verbessern. Was wir eventuell noch aufnehmen könnten, sind die Oberlichtfenster, die schon sehr alt sind und möglicherweise undicht.

GR Gebetsberger: Wir beschließen jetzt die Fertigstellung der 1. Bauetappe und dann den Grundsatzbeschluss für die 2. Bauetappe?

GV Wechsler: Ja so ist das vorgesehen..

Bürgermeister: Wir haben einen Zusatzantrag für den Grundsatzbeschluss im Gemeinderat. Wir beschließen zuerst den Grundsatzbeschluss und dann den Zusatzantrag.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2022 die Angelegenheit beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die noch offene Mittel aus dem Projekt Turnsaalsanierung in Höhe von rd. € 23.000,00 sollen auf jeden Fall noch ausgenutzt werden.

Als nächster Schritt soll für die Statik des bestehenden Holztragwerkes ein Gutachten eingeholt werden. Sollte die statische Berechnung ein positives Ergebnis bringen soll der Auftrag zu Anbringung der Ringe und der Tauanlage an die Fa. Schweiger Sport GmbH erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

6 Projekt BA 16 LIS-Zone 03; Genehmigung des Förderungsvertrages, Antragsnummer B906198; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Das BM f. Nachhaltigkeit und Tourismus hat der Gemeinde mit Schreiben vom 25.11.2021 mitgeteilt, dass der Förderungsantrag für das Projekt ABA-BA 16 (LIS Zone 03) positiv beurteilt und daher genehmigt wurde. Bei diesem Projekt handelt es sich um den Leitungskataster, welcher im Zuge der Kamerabefahrung und der Zustandsbewertung für die Zone 03 erstellt worden ist. Der Förderantrag für das gegenständliche Projekt wurde vor einiger Zeit über das Amt der OÖ. Landesregierung eingebracht, aber erst im November 2021 positiv erledigt.

Die Kommunalkredit Pubilc Consulting (KPC) hat im Auftrag des Bundesministeriums der Gemeinde Weyregg am Attersee den entsprechenden Förderungsvertrag mit der Antragsnummer B906198 vorgelegt. Es wird bei diesem Vertrag von förderungsfähigen Kosten in Höhe von € 41.500,00 und einer Gesamtförderung in Höhe von € 10.000,00 in Form eines Investitionszuschusses ausgegangen.

Der vorliegende Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen, damit der Investitionszuschuss gewährt werden kann. Für die Beschlussfassung des Förderungsvertrages ist eine Frist von 3 Monaten nach Eingang des Vertrages beim Gemeindeamt (Eingangsdatum: 30.11.2021) vorgesehen. Das Gemeindeamt hat bereits eine Fristverlängerung beantragt.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 2. Februar 2022 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Förderungsnehmer Gemeinde Weyregg am Attersee, GKZ 41749, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 25.11.2021, Antragsnummer B906198, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) BA 16 Weyregg am Attersee, LIS Zone 03

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehenden Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen:

Anschlussgebühren	Euro	0,00
Eigenmittel (Rücklagen)	Euro	31.500,00
Landesmittel	Euro	0,00
Bundesmittel	Euro	10.000,00
Restfinanzierung	Euro	0,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	41.500,00

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

7 Errichtung eines Löschwasserbehälters in der Ortschaft Miglberg; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Für den Löschwasserbehälter in der Ortschaft Gahberg wurde bereits mit GR-Beschluss vom 23.9.2021 ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Der Standort in Miglberg wäre ursprünglich auf dem Grundstück von Fritz und Brigitte Reiningger vorgesehen gewesen. Ihre ursprüngliche Zusage zog die Familie Reiningger jedoch zurück, weil lt. ihrer Ansicht nach die Gemeinde mehrfach ihre Zusagen nicht eingehalten hat. Ein Gespräch zwischen Bürgermeister Stur und der Familie Reiningger zu Jahresende brachte auch keine Einigung.

So wurde die Suche nach einem neuen Standort in Angriff genommen. Diesen fand man auf dem Grundstück Rauchenzauner (Grabnsimmerl) nicht weit weg vom ursprünglichen

Standort. Bezogen auf diesen Standort wurde ein Dienstbarkeitsvertragsentwurf ausgearbeitet, der in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden soll.

Wortmeldungen:

GR Karl: Wichtig ist, dass eine Lösung gefunden wurde, das nächste werden die Ausschreibungen sein. Die Preise steigen und die Firmen müssen Zeit haben.

Bürgermeister: Wir haben schon Rückmeldungen von Firmen, ganz die Preise werden wir nicht mehr bekommen als im Vorjahr gedacht.

GR Kaltenleitner: Weiß man schon wann die Bauphase beginnen soll?

AL Gebetsroither: Fertigstellung wäre geplant bis Ende erstes Halbjahr 2022

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 2. Februar 2022 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der vorliegende und vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Dienstbarkeitsvertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks-Nr. 1526, KG 50329 Weyregg, EZ 139 Stefan Rauchenzauner, Miglberg 35/1 zur Errichtung eines Löschwasserbehälters wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen

1 Enthaltung wegen Befangenheit – Grundbesitzer Stefan Rauchenzauner

8 Abtretung der Abgeltungen lt. Abgeltungsverordnung 2016 an den BAV Vöcklabruck lt Schreiben v. 20.12.2021; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Zur Erreichung der Gesamterfassungsquoten durch die Sammel- und Verwertungssysteme ist neben der getrennten Sammlung von Haushaltsverpackungen auch die Einbeziehung von Verpackungen, die gemeinsam mit gemischten Siedlungsabfällen – Restabfall erfasst werden, notwendig. Diese werden von der Wirtschaft in Österreich abgegolten.

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck erhält aus der Abgeltungsverordnung von Haushaltverpackungen entsprechend dem BGBl. II Nr. 275/2015 einen Betrag in noch unbekannter Höhe (die Gelder werden erst im Mai des folgenden Jahres ausbezahlt). Dieser müsste jedoch in weiterer Folge wiederum durch die Abfallwirtschaftsbeiträge an den Bezirksabfallverband überwiesen werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird daher vorgeschlagen, dass die Gegenverrechnungen nicht erfolgen, sondern dieser Betrag direkt beim BAV verbleiben sollte. Lt. Schreiben vom 20.12.2021 ersucht nun der BAV Vöcklabruck um eine dauerhafte Abtretung des retournierten Entgelts bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 2. Februar 2022 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee tritt den ihr nach der Abgeltungsverordnung 2016 zustehenden Betrag (Abgeltung für Haushaltsverpackungen in der Restabfallsammlung) an den BAV Vöcklabruck ab. Dieser Beschluss gilt bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode des Gemeinderates im Jahr 2027.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

9 Ortsbauernschaft Weyregg am Attersee; Ansuchen um Verlängerung des Förderzeitraumes für den Besamungszuschuss; Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.11.2021 hat der Ortsbauernobmann Franz Kaltenleitner an die Gemeinde Weyregg am Attersee das Ansuchen gerichtet, den Besamungszuschuss für weitere fünf Jahre zu verlängern.

Die derzeit geltenden Richtlinien wurden vom Gemeinderat am 10. Oktober 2019 beschlossen.

Diese Richtlinien sehen folgende Regelung vor (s. Beilage).

Die Ortsbauernschaft ersucht den Besamungszuschuss bei Milchkühen in der Höhe von € 10 pro Besamungsschein beizubehalten. Ebenso wird ersucht die Wildbetriebe und die schafhaltenden Betriebe wieder in den Besamungszuschuss aufzunehmen. Abgeleitet von den € 10/Besamung ersucht die Ortsbauernschaft um Kostenübernahme von 25 % pro Widder- und Hirschankauf. Der Ankauf ist vom Besitzer mittels Rechnung zu belegen. Die Höchstfördersumme pro Rechnung ist mit € 600/Tier gedeckelt.

Der Ausschuss für Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftsangelegenheiten hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.11.2021 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Gültigkeit der vom Gemeinderat am 10. Oktober 2019 beschlossenen Richtlinien für die Auszahlung des Besamungszuschusses wird bis einschließlich 2026 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

10 Ortsbauernschaft Weyregg am Attersee; Ansuchen um Verlängerung des Förderzeitraumes für die Aufforstungsverzichtsprämie; Beratung u. Beschlussfassung;**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat d. Gemeinde Weyregg am Attersee hat zuletzt mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 die Förderaktion für die Gewährung einer Aufforstungsverzichtsprämie bis Ende 2021 verlängert.

Mit Schreiben vom 02.11.2021 hat der Ortsbauernobmann Franz Kaltenleitner an die Gemeinde Weyregg am Attersee das Ansuchen gerichtet, die

Aufforstungsverzichtsprämie für weitere 5 Jahre zu verlängern. Die vom Gemeinderat am 14. Juli 2016 beschlossenen Richtlinien sollen daher bis einschließlich 2026 gelten.

Da die Gemeinde Weyregg zum Großteil aus Waldflächen besteht soll eine weitere Aufforstung durch die Gewährung dieser Aufforstungsverzichtsprämie hintangehalten werden.

Die in Frage kommenden Grundeigentümer sollten von der Gemeinde unter Mitwirkung der Ortsbauernschaft angeschrieben und ersucht werden sich bei Interesse im Gemeindeamt zu melden.

Der Ausschuss für Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftsangelegenheiten hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 24. November 2021 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Gültigkeit der vom Gemeinderat am 14. Juli 2016 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung einer Aufforstungsverzichtsprämie wird bis einschließlich 2026 verlängert.

Voraussetzung für die Gewährung einer Aufforstungsverzichtsprämie ist die schriftliche Erklärung des Grundeigentümers, dass in diesem Zeitraum auf eine Aufforstung verzichtet wird. Diese Verzichtserklärung kann auch per E-Mail abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

11 Errichtung von Wanderparkplätzen (Gahberg, Bach); Grundsatzbeschluss

Sachverhalt

(Auszug aus folgenden Beratungen: Straßenausschuss v. 30.3.2021, Gemeindevorstand v. 18.5.2021, Tourismusausschuss v. 24.1.2022, Gemeindevorstand v. 2.2.2022)

Hinsichtlich der Schaffung von Parkplätzen für Wanderer gab es Gespräche mit den Vertretern d. Gemeinde Lenzing. Dabei ging es um die Errichtung von Stellplätzen zwischen der Sternwarte und dem ehemaligen Gasthaus, wobei dieser Parkplatz bewirtschaftet werden soll.

AL Mario Schneeberger von der Gemeinde Lenzing hat der Gemeinde Weyregg mit Mail vom 13.12.2021 mitgeteilt, dass sich der neue Ausschuss mit dem Ansuchen der Gemeinde Weyregg befassen wird. Dies wird voraussichtlich im Jänner 2022 sein. Es geht darum, dass die Gemeinde Weyregg nur bereit wäre für die zur Verfügungstellung der Grundfläche ein symbolische Pacht zu bezahlen.

Weiteres gab es Gespräche mit Mario Kalleitner und Thomas Astecker bezüglich der Schaffung von Stellplätzen auf dem Grst.Nr. 423/1, KG Weyregg. Mario Kalleitner hat derzeit für seinen Betrieb zu wenig Parkplätze. Zur Zeit hat Mario einen Grundfläche von Thomas Astecker angepachtet. Dieser plant jedoch Änderungen am bestehenden Wohnhaus, sodass diese Parkplätze auf Dauer nicht gesichert sind. Gemeinsam mit Mario Kalleitner könnten auf Grundstück vis-a-vis dem Lagerplatz des Sägewerks Stalinger Stellplätze für die Gäste der Bachtaverne und für Wanderer geschaffen werden. Die betroffene Fläche von Thomas Astecker ist im Flächenwidmungsplan als M-Mischgebiet gewidmet, sodass für das Vorhaben keine Flächenwidmungsplanänderung

erforderlich wäre. Notwendig wäre jedoch die Beteiligung der Naturschutzbehörde aufgrund der Lages des Vorhabens im 50m-Uferschutzbereich des Weyregger Baches. Am Gahberg ist die betroffene Fläche als Grünland- Landwirtschaftsfläche gewidmet. Zudem liegt das Grundstück im Naturpark Attersee-Traunsee. Eine Umwidmung wäre auf jeden Fall erforderlich.

Es soll überlegt werden, ob sich die Gemeinde an diesem Parkplatz beteiligen soll. Beim AK Besucherlenkung haben sich die Teilnehmer mit der aktuellen Situation befasst. Es könnte im Zusammenhang mit der Parkplatzschaffung Kalleitner ein Angebot für die Wanderer geschaffen werden. Der Parkplatz könnte lt. Spaun auch bewirtschaftet werden. Am Pendlerparkplatz parken vor allem die Gleißnerwegwanderer. Es stellt sich die Frage, ob ein bewirtschafteter Parkplatz angenommen wird.

Lt. Vorsitzender gibt es für den Gahberg viele Vorschläge wie Schranken, Maut etc.. Der Bedarf der Stellplätze für Kalleitner steht derzeit noch nicht fest. Bei Schotterung ist eine Parkeinteilung schwierig.

Der Tourismusausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.1.2022 mit dieser Angelegenheit befasst. Es wurde folgende Vorgangsweise beschlossen:

Für die Abgrenzung beim Grundstück Franz Kaltenleitner bei den „Holzwildschweinen“ soll unbedingt mit Bürgermeister eine Begehung durchgeführt werden.

Der Vorschlag von der Kostenübernahme von 20 % der Schotterungen bei der Parkplatzerstellung auf Grundstück vis-a-vis Sägewerk/Lagerplatz Stallinger soll im Gemeinderat beraten bzw beschlossen werden. Ein öffentliches Parken würde durch die Kostenübernahme der Gemeinde ermöglicht werden. Ein Entwurf bzw. ein Konzept des Parkplatzes wird seitens Kalleitner vorgelegt.

Rechtliche Beurteilung:

Noch abzuklären wäre, ob die geplante Beschotterung in der Nähe des Weyreggerbaches einer Bewilligung gem. § 10 Oö. Naturschutzgesetz bedarf. Einzuholen wäre auch eine Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung.

Bürgermeister: Franz Kaltenleitner würde sich freuen wenn hier gemeinsam mit der Gemeinde ein Parkpaltz errichtet wird. Schottern sollte die Gemeinde, über die Firma Silberholz soll mit Holzbloch die Abgrenzung geschaffen werden. Die Firma Silberholz würde die Holzbloch sponsern und dafür ein Firmenschild aufhängen.

Wir sollten uns überlegen bei der Auffahrt in Richtung Gahberg ganz prominent zu kommunizieren – beidseitiges Halte- und Parkverbot. Denn Lange schauen uns die da oben nicht mehr zu.

GV Hemetsberger: Es gibt bei Parkplätzen wie z.B. bei der Drachenwand, wo der Klettersteig ist, es gibt dort einen öffentlichen deklarierten Parkplatz und eine Parkfläche wo die Autofahrer hineinfahren dürfen. Genannt wird das Bauernparkomat, da nimmt man sich ein Holzsteckerl, 2 oder 3 Euro hineinschmeißt und das Holzsteckerl in das Auto legt. Nachher wird das Holzsteckerl wieder zum Bauernparkomat zurückgelegt. So ein System wäre für die Gemeinde keine Arbeit und der Grundbesitzer hätte ein bisschen was davon.

Bürgermeister: Mit Kaltenleitner müsste man einen Vertrag machen. Auf längere Sicht müsste man sich auch die Sache in finanzieller Hinsicht anschauen, darauf hat aber Kaltenleitner nicht gedrängt.

Der Amtsleiter sollte beim Gemeindeamt Lenzing urgieren ob es die Besprechung Mitte Jänner gegeben hat.

Der **Straßenausschuss** soll sich den Bereich Gahberg anschauen, wie stimmen die Vermessungspunkte und welche Flächen liegen eventuell im öffentlichen Gut, die zum Parken verwendet werden könnten. Man könnte sich ja auch überlegen, ob man teilweise Böschungen ein bisschen adaptiert um Parkplätze schaffen zu können. Der Bürgermeister bleibt mit Kaltenleitner im Gespräch.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält es für wichtig, dass für das Ausflugsziel Gahberg geordnete Parkmöglichkeiten geschaffen und angeboten werden.

Dazu werden folgende Schritte gesetzt:

- 1) Fortführung der Gespräche mit der Gemeinde Lenzing hinsichtlich der Schaffung von Parkfläche entlang des Güterweges Gahberg zwischen Sternwarte und dem ehem. Wirtshaus
- 2) Abklärung von Parkmöglichkeiten entlang des Güterweges Gahberg auf öffentlichen Flächen durch den Straßenausschuss
- 3) Abklärung der Parkmöglichkeit im Bereich Steinmauer auf dem Grundstück Kaltenleitner. Festlegung Größe und Abgrenzung der Parkfläche mit der Familie Kaltenleitner
- 4) Mitnutzung des von Mario Kalleitner geplanten Parkplatzes auf dem Grundstück von Thomas Astecker (vis-a-vis Sägewerk Stallinger). Abklärung der Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Errichtungskosten und den Pachtkosten. Ausarbeitung einer Vereinbarung über die Mitnutzungsrechte und Kostenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

18 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit- Grundbesitzer Franz Kaltenleitner

12 Einführung einer Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der VS Weyregg; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Viele Eltern fragen sich, wie Sie in der schulfreien Zeit Job und Familie unter einen Hut bringen können. Das Hilfswerk Oberösterreich bietet qualitätsvolle Ferienbetreuungen an. Die Elternbeiträge richten sich nach dem Haushaltseinkommen und ist gestaffelt nach der Anzahl der Besuchstage.

Die Bedarfserhebung durch die Volksschule Weyregg hat ergeben, dass für den Monat Juli auf jeden Fall Bedarf da ist. Lt. dieser Bedarfserhebung wurden 13 Kinder für die Betreuung im Juli angemeldet.

Das Hilfswerk hat für ein Betreuungsmodell, welches die Ferienbetreuung von 11.7.2022 bis 29.7.2022 ein Budget vorgelegt.

Budget für eine flex. Sommerkinderbetreuung - Kostenmodell (SBTR – Hilfswerk)

Öffnungszeiten: Mo – Fr, 7.30 – 16.00 Uhr u. Fr 07.30-13 Uhr

Betriebszeit: 11.7.2022 bis 29.7.2022

Annahme: 1 Gruppe/max. 20 Kinder

Annahme Personalkosten: € 5.600,00

ELTERNBEITRAG

1 Tag.....33,00 €

2 Tage...44,00 €

3 Tage...66,00 €

Geschwisterrabatt 20 %

Eine Förderung ist nur bei 15 SchülerInnen und Schüler (bei Nichtzustandekommen ab 12 Schülerinnen und Schüler) möglich. Die Betreuung muss zumindestens bis 16 Uhr angeboten werden.

Förderbar ist bei einer Ferienbetreuung der Personalaufwand, der den Schulerhaltern für eine außerschulische Ferienbetreuung an ganztägigen Schulform durch entsprechend qualifiziertes Personal entsteht. Diese Förderung beträgt jährlich € 6.500,00, höchstens jedoch die tatsächlich angefallenen Personalkosten. Der Betrag ist zu aliquotieren, wenn die Gruppe in weniger als 12 Wochen pro Schuljahr angeboten wird. Da in Weyregg vorläufig die Betreuung nur an 3 Wochen angeboten werden soll, würde sich demnach die Förderung auf € 1.625,00 reduzieren.

Lt. vorliegender Berechnung würde unter den angeführten Annahmen ein Abgang von € 2.488,00 entstehen.

Wortmeldungen:

GV Hemetsberger: Gibt es die Möglichkeit auch fünf Tage in Anspruch zu nehmen und was ist dabei der Elternbeitrag? Wir haben hier das Angebot von Montag bis Freitag und nur 3 Tage für die Elternbeiträge angeführt. Das ist nicht ganz klar. Meine zweite Frage, das mit den 15 Schülern, was heißt das wenn diese nicht zustande kommen – dass 12 Schüler dann auch ausreichen?

GV Wechsler: Der Elternbeitrag für

4 Tage ... 88,00 €

5 Tage ...100,00 €

Es wurde vom Ausschuss die Empfehlung gegeben, dass die Kinder mindestens 3 Tage dort sein müssen. Aus der ursprünglichen Bedarfserhebung hat sich ergeben, dass für 13 Kinder Bedarf gegeben ist und alle Kinder würden mindestens drei oder vier Tage in anspruch nehmen. Ein und zwei Tage waren von den Eltern gar nicht gefordert. Es sollen 15 Kinder sein zur Not reichen 12 Kinder auch. Dies wurde noch einmal abgeklärt, 12 Kinder müssen es sein, dann ist es auch förderbar. Es wäre noch zu überlegen, nachdem 20 Kinder betreut werden können, würde der Ausschuss empfehlen, dass man in den Nachbargemeinden Schörfling und Steinbach durchaus Werbung macht für die Sommerbetreuung. Um unseren Abgang durch externe Kinder zu minimieren.

GR Janßen: Wir würden das auch gerne unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Job. Wir haben zwei Waldpädagoginnen in unserer Gruppe, die würden sich unentgeltlich zur Verfügung stellen Workshops zum Thema Bienen und Wald mit ein zu bauen.

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfserhebung durch die Leitung der Volksschule Weyregg am Attersee soll in der Volksschule von 11. Juli 2022 bis 29.7.2022 eine

Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Weyregg eingerichtet werden. Voraussetzung für die Einrichtung dieser Ferienbetreuung ist die Erfüllung der Fördervoraussetzungen gem. den Richtlinien des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG). Um das abzuklären, ist eine neuerliche Bedarfserhebung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

13 Mittagstisch in der Volksschule, im Kindergarten und in der Krabbelstube-Anpassung d. Portionspreises ab 28. Februar 2022; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der SHV-Vöcklabruck hat mitgeteilt, dass die Portionspreise für die von der Kindervilla produzierten Mahlzeiten wie folgt erhöht werden:

	bisher	neu	Transport	Selbstkosten	VK-Preis	Differenz
Essen auf Rädern	7,70 €	8,10 €	2,60 €	10,70 €	9,00 €	-1,70 €
Schulen	4,07 €	4,29 €	0,82 €	5,11 €	4,10 €	-1,01 €
Kindergarten	4,07 €	4,29 €	0,82 €	5,11 €	4,10 €	-1,01 €
Krabbelstuben	2,04 €	2,10 €	0,82 €	2,92 €	2,50 €	-0,42 €

Derzeit wird das Mittagessen zu folgenden Preisen (unter Einrechnung eines Transportkostenanteils von 98 Cent) wie folgt abgegeben:

Essen auf Rädern	€ 9,00
Kinderportion (VS+Kiga)	€ 4,10
Krabbelstube	€ 2,50

Verteilung Essen 2021

Verteilung-ESSEN 2021		
Ort	Portionen	Prozentanteil %
VS Weyregg	2368	40,91
KG Weyregg	1809	31,25
KST Weyregg	569	9,83
EaR	1003	17,33
Zivildienstler	40	0,69
Summe	5789	100,00

Wortmeldungen:

GR Bracher: wer oder was ist die Kindervilla?

GV Wechsler: Die Kindervilla ist das Kinderheim in Steinbach. Die haben eine Küche und da werden wir mitversorgt und ist auch als „gesunde Küche“ zertifiziert. Es sind deutliche Preissteigerungen, die kommen daher, dass die Kindervilla die Preise immer wieder erhöht hat aber nie Preisanpassungen unsererseits gemacht wurden. Daher wäre es zu überlegen, ob wir auch genauso mit der jährlichen Indexanpassung die Portionspreise anpassen sollen. Damit es uns in Zukunft nicht mehr passiert, dass wir solche Preissteigerungen erhalten.

Bürgermeister: Ich entnehme hier einen Zusatzantrag.

Der Sozialausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19. Jänner 2022 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Portionspreis für Schule, KIGA und Krabbelstube wird ab 28. Februar 2022 um den jeweiligen Abgang erhöht:

Schule und KIGA 5,10 € (bisher 4,10 €)

Krabbelstube 3,00 € (bisher 2,50 €)

Der Bürgermeister stellt einen Zusatzantrag

Ich stelle den Antrag, ob wir in Zukunft die Portionspreise jährlich anpassen, dies für die laufende Legislaturperiode.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

16 Allfälliges

Wortprotokoll:

Vbgm. Ecker: Mit geht es um den Tagesordnungspunkt 2, nachdem die Abstimmung so ausgegangen ist, dass es wieder zurück an den Start geht. Was ist der nächste Schritt? Muss jetzt die Gemeinde an die LIG herantreten oder wie schaut das aus?

Bürgermeister: Ich sehe hier aus meiner Sicht zwei wesentliche Themen, das eine ist, wie der Vertrag LIG und Projektwerber aussieht kann ich nicht beurteilen. Ich weiß nicht ob er dann noch Möglichkeiten hat bis Ende Juni 2022 aktiv zu sein. Die theoretische Möglichkeit, wie es weitergehen kann aus seiner Sicht kennen wir alle. Der zweite Punkt ist für mich ganz klar die Botschaft an Richtung LIG und Richtung Landesregierung (Landesräte und Landeshauptmann), dass sich die Gemeinde Weyregg am Attersee sehr intensiv, sprich der Gemeinderat und in den Ausschüssen sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat und ganz konkrete Vorstellungen von einem zukünftigen Projekt dort oben hat. Und dass bis dato unisono aus dem Gemeinderat gekommen ist, dass sich jeder ein Hotelprojekt vorstellen kann, das für die Region, für Weyregg, für die Bevölkerung tragfähig ist. Diese Botschaft würde ich der LIG und

auch den Kollegen beim Land zukommen lassen. Dann muss man abwarten, ob die Kollegen mitziehen und mit uns in die nächsten neuen Runden starten, wovon ich ausgehe.

Vbgm. Ecker: Was passiert mit der Bauruine?

Bürgermeister: Defakto wird es diesbezüglich zeitnahe eine Begehung geben und die Baubehörde I. Instanz wird sich überlegen, ob hier Gefahr in Verzug besteht. Ob es eventuell Bereiche gibt, die abzusperrten sind und diesbezüglich der Eigentümer zu kontaktieren sein wird. Was die Optik angeht muss ich dem Walter Baumgartinger recht geben, gibt es schönere Objekt in der Ortschaft.

GR Gebetsberger: Vielleicht könnte man den Herrn aus Linz mitgeben, dass das Objekt abgebrochen werden sollte. Die haben durch unsere Entscheidung so viel Geld verdient, dass sie hier auch ein bisschen was investieren könnten.

Bürgermeister: In Anbetracht der Größe, Kubatur und des Alters des Gebäudes reden wir von einer Abbruchtätigkeit erheblichen Ausmaßes, vor allem mit den Abfällen, die da drinnen zu erwarten sind, glaube ich nicht, dass das Land sagen wird, ok jetzt reißen wir es einmal ab. Es ist anzunehmen, dass sie die Kosten an den zukünftigen Projektwerber umwälzen werden.

GR Gebetsberger: Die LIG kann die Kosten für den Abbruch an den neuen Käufer weitergeben. Das Entsorgen wird in nächster Zeit sicherlich nicht billiger werden.

GR Bracher: Kurze Anmerkung zur Frage von Vbgm. Ecker. Steht schon im Kaufvertrag drinnen, dass die aufschiebenden Bedingungen für die Rechtswirksamkeit des Vertrages die Erteilung der Widmung ist. Wenn diese Bedingung vom Tisch ist, stellt sich für mich die Frage, ob das nicht auch jetzt totes Recht ist.

Bürgermeister: Das ist Aufgabe des Dr. Mittendorfer der Kanzlei SCWP wird klären müssen. Ich nehme an, dass der das ähnlich sehen wird.

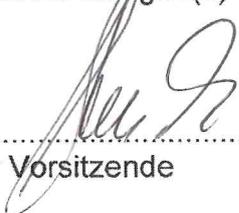
GR Kaltenleitner: Ich hätte eine Frage an dich und zwar im Namen der Bauernschaft, gibt es schon etwas neues betreffend der Böschungspflege? Die Grundbesitzer sollen rechtzeitig informiert werden können und ein Vertragsabschluss, sofern es einen gibt, vollendet werden kann.

Bürgermeister: Der Plan ist, dass wir im März die Ausschreibungsunterlagen finalisieren und uns hier entsprechende Angebote einholen. Bis zum Ende März wird das zu knapp sein. Für die Sitzung am 2. Mai 2022 wird die Vergabe beschlossen werden können.


Schriftführer/ in:


Der Vorsitzende:

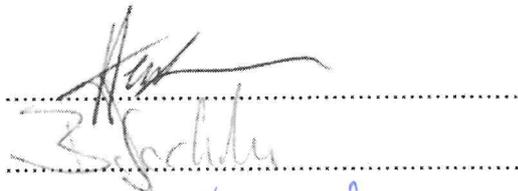
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ____ keine Einwendungen erhoben wurden*/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.



.....
Der Vorsitzende

am 30.03.2022

ÖVP- Gemeinderat



LFW- Gemeinderat

Die GRÜNEN - Gemeinderat

